



---

# Wegleitung für Schweizerische Stagiaires ins Ausland

## Inhalt

Wegleitung für Schweizerische Stagiaires ins Ausland.....	1
Länder .....	2
Europäische Union / EFTA .....	2
Bedingungen .....	2
So geht das .....	2
Einreise, Aufenthalt, Anmeldung.....	2
Gesuch .....	2
Adresse für die Gesuchstellung.....	3
Einreise.....	3
Aufenthalt.....	3
Verlängerung / Stellenwechsel .....	3
Stellensuche.....	3

## Länder

Die Schweiz hat mit verschiedenen Staaten so genannte Stagiairesabkommen geschlossen, um jungen Berufsleuten die Erweiterung ihrer beruflichen und sprachlichen Kenntnisse im Ausland zu ermöglichen. Mit den nachfolgend genannten Ländern ermöglichen die Stagiaireabkommen einen einfachen Weg zum Erhalt der Einreise- und Aufenthaltsbewilligung ohne Rücksicht auf die Lage am Arbeitsmarkt.

Argentinien	Kanada	Philippinen	Ukraine
Australien	Monaco	Russland	USA
Japan <sup>1</sup>	Neuseeland	Südafrika	

## Europäische Union<sup>2</sup> / EFTA

In allen Staaten der EU sowie in Norwegen und Island geniessen Schweizer Staatsangehörige gestützt auf das Personenfreizügigkeitsabkommen freie Rechte auf Einreise, Aufenthalt und den Zugang zum Arbeitsmarkt. Sie benötigen dort keine Arbeits- bzw. Stagiairesbewilligung mehr. Mit Liechtenstein besteht eine Sonderregelung.

## Bedingungen

- ▶ Schweizer Staatsbürger
- ▶ Berufsperson mit abgeschlossener Ausbildung<sup>3</sup> (Berufslehre, Hochschule, Fachhochschule)
- ▶ Einsatz im gelernten Beruf bzw. im Lehr- oder Ausbildungsbereich
- ▶ Zugang in allen Berufen<sup>4</sup>
- ▶ eine der Arbeitsleistung entsprechende orts- und berufsübliche Entlohnung
- ▶ Alter 18 - 35 Jahre<sup>5</sup>
- ▶ maximale Aufenthalts- und Arbeitsdauer von 18 Monaten
- ▶ keine Teilzeitbeschäftigung, keine selbstständige Berufsausübung

## So geht das

Sie suchen sich einen geeigneten Arbeitgeber im gewünschten Partnerland. Zusammen mit dem Arbeitgeber unterzeichnen Sie einen Arbeitsvertrag oder ein Anstellungsschreiben und erarbeiten ein Weiterbildungsprogramm. Danach stellen Sie beim BFM einen Antrag<sup>6</sup> auf Einreise und Zulassung als Stagiaire. Die Gesuchsformulare und die notwendigen Beilagen sind je nach Land verschieden. Unterschiedlich sind auch die Bearbeitungsfristen in den Partnerstaaten. Details finden Sie auf unseren Länderseiten.

## Einreise, Aufenthalt, Anmeldung

### Gesuch

Sie haben einen geeigneten Arbeitgeber im gewünschten Land gefunden. Jetzt müssen Sie beim Bundesamt für Migration BFM einen Antrag auf Einreise- und Aufenthaltsbewilligung stellen. Dazu sind verschiedene Unterlagen einzureichen. Der Antrag muss immer schriftlich auf den offiziellen Formularen erfolgen. Die Unterschriften sind eigenhändig in Original anzubringen.

<sup>1</sup> Japan: nur mit Abschluss Fachhochschule od. Hochschule

<sup>2</sup> Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn

<sup>3</sup> Kanada: auch Studierende als Bestandteil der Ausbildung

<sup>4</sup> in reglementierten Berufen ist vorher die notwendige Bewilligung zur Berufsausübung einzuholen und beizulegen

<sup>5</sup> Australien: 20 – 30, Russland: 18 – 30, USA: 20 – 35

<sup>6</sup> Kanada: Bewilligungsverfahren direkt über Kanadische Botschaft in Paris.

## Adresse für die Gesuchstellung

---

☒ Bundesamt für Migration BFM  
Sektion Arbeitskräfte Deutsche Schweiz  
Quellenweg 6  
3003 Bern-Wabern

---

Das BFM leitet das vollständige Dossier zum Entscheid an die ausländische Partnerbehörde weiter. Die Bewilligungsformalitäten dauern je nach Land 4 bis 8 Wochen, für die USA rund 3 Monate.

Während der Dauer der Gesuchsformalitäten dürfen Sie sich nicht im Zielstaat aufhalten. Tätigen Sie keine Reiseverpflichtungen bevor Sie den Zulassungsbescheid in Händen halten.

## Einreise

Die zuständige ausländische Behörde übermittelt Ihnen direkt den Entscheid über Ihren Stagiaireantrag. Im Falle einer Zulassung erhalten Sie gleichzeitig die notwendigen Dokumente und Instruktionen für die Einreise in Ihr Gastland. Bei einer Ablehnung ist eine Rechtsmittelbelehrung beigefügt. Für die Einreise benötigen Sie grundsätzlich einen gültigen Pass sowie ein Visum<sup>7</sup>.

## Aufenthalt

In Ihrem Stagiaire Gastland müssen Sie sich bei den örtlich zuständigen lokalen Behörden anmelden. Sie unterliegen dort grundsätzlich der Sozialversicherungs- und der Steuerpflicht. Regeln Sie diese Verpflichtungen im Arbeitsvertrag zusammen mit Ihrem Arbeitgeber.

## Verlängerung / Stellenwechsel

Der Stellenwechsel und die Verlängerung des Aufenthalts sind nur ausnahmsweise möglich und sind bewilligungspflichtig. Melden Sie sich dazu vorgängig bei der lokal zuständigen Arbeitsmarktbehörde. Konsultieren Sie auch die mit der Einreisebewilligung erhaltenen Länderdokumente.

## Stellensuche

Wenn Sie einen Auslandsaufenthalt als Stagiaire planen, müssen Sie sich in erster Linie selbst um eine Anstellung bemühen. Folgende Wege sind Erfolg versprechend

- ▶ Beziehungen, "Vitamin-B"  
Private und geschäftliche Beziehungen pflegen und ausnützen (z.B. Freunde, Verwandte, Bekannte, Tochtergesellschaften, Kunden, Lieferanten).
- ▶ Inserate in Printmedien  
Besorgen Sie sich ausländische Zeitungen [[www.onlinenewspapers.com](http://www.onlinenewspapers.com)] (Tages/Wochenzeitungen und Fachpresse).
- ▶ Internet  
Jobsuchmaschinen - Sie bieten sowohl Stellenanbieter, wie auch Stellensuchenden eine Plattform. Bekannt sind z.B. Stepstone [[www.stepstone.com](http://www.stepstone.com)] und Monster [[www.monster.com/geo/siteselection.aspx](http://www.monster.com/geo/siteselection.aspx)] sowie die Suchmaschine Google [[www.google.ch/ig?hl=de](http://www.google.ch/ig?hl=de)].
- ▶ Firmen online  
Viele Unternehmen veröffentlichen offene Stellen auf ihren Firmen-Websites. Oft kann man sich auch direkt als Interessent einschreiben und wird bei einer passenden Vakanz kontaktiert.
- ▶ Handelskammer  
Erkundigen Sie sich bei den lokalen Handelskammern nach der Möglichkeit, eine Stellennachfrage im Vereinsorgan publizieren zu können.
- ▶ Weisse und gelbe Seiten [[www.telefonbuch.com](http://www.telefonbuch.com)]

---

<sup>7</sup> Für einzelne Länder müssen Sie bei der zuständigen ausländischen Botschaft in der Schweiz zusätzlich einen separaten Visumantrag einreichen.

Ihre Bewerbung sollte in der Sprache des Ziellandes abgefasst sein, Zeugnisse und Diplome in einer entsprechenden Übersetzung vorliegen. Machen Sie immer auf das Bestehen des Stagiairesabkommens aufmerksam.

## Wir

---

✉ Bundesamt für Migration  
Personenfreizügigkeit und Auswanderung  
Quellenweg 6  
3003 Bern-Wabern

☎ +41 31 322 42 02

✉ [swiss.emigration@bfm.admin.ch](mailto:swiss.emigration@bfm.admin.ch)

🌐 [www.migration.ch](http://www.migration.ch)